

Zeitschrift: Geschäftsbericht der Direktion und Bericht des Verwaltungsrates der Schweizerischen Nordostbahngesellschaft
Herausgeber: Schweizerische Nordostbahngesellschaft
Band: 13 (1865)

Artikel: Dreizehnter Geschäftsbericht der Direktion der Schweiz. Nordostbahn-Gesellschaft an die den 30. April 1866 statt findende Generalversammlung der Aktionäre
Autor: Escher, A.
Kapitel: 2: Verhältnisse zu andern Eisenbahnverwaltungen
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-730480>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

II. Verhältnisse zu andern Eisenbahnverwaltungen.

Bei den im vorangegangenen Abschnitte erwähnten schweizerischen Subventionen für die Gotthard-Linie sind die Central- und Nordostbahn zusammen mit der Summe von 7 Millionen Franken theilhaftig, wovon jede der beiden Bahnen die Hälfte übernimmt. Dieses Beitragsverhältniß beruht auf einem zwischen den beiden Bahnverwaltungen abgeschlossenen Vertrage, welchem das Prinzip zu Grunde liegt, daß die beiden Bahnunternehmungen einerseits an das nationale Werk in gleichem Maße beisteuern, andererseits aber auch die aus demselben für sie hervorgehenden Vortheile möglichst gleichmäßig genießen sollen. Der Vertrag ward s. B. in Verbindung mit dem Subventionsgesuche der ständigen Kommission der Gotthardvereinigung der Generalversammlung der Nordostbahngesellschaft vorgelegt und es wurde daraufhin von der letzteren der Direktion die Ermächtigung erteilt, nach Mitgabe desselben gemeinschaftlich mit der Centralbahngesellschaft einen Beitrag von 7 Millionen Franken als Subvention für die Verwirklichung der Gotthardunternehmung zuzusichern.

Mit der Generaldirektion der Vereinigten Schweizerbahnen wurde ein neuer Konkurrenzvertrag betreffend den Güterverkehr abgeschlossen, welcher am 1. Juni abhin in Kraft getreten ist und im Wesentlichen auf den nämlichen Grundlagen beruht, auf welche der frühere Konkurrenzvertrag basirt war.

Die in unserm letzten Geschäftsberichte erwähnten, den Güterverkehr der Station Basel mit der Ostschweiz und den Bodenseeplätzen betreffenden Verträge zwischen der Nordost- und Centralbahngesellschaft einer- und der Großherzoglich badischen Eisenbahnverwaltung andererseits, sodann speziell zwischen der Nordost- und der Centralbahngesellschaft haben endlich im Berichtsjahre die allseitige definitive Zustimmung erlangt und sind mit dem 1. Juli abhin in Kraft getreten. In Folge dieser Vereinbarungen wurde eine neue Aufstellung des Gütertarifes für den Verkehr zwischen Basel und der Ostschweiz nothwendig, welche indessen nur geringe Modifikationen des vorher bestandenen Tarifes enthält.

In Folge der Fortsetzung der badischen Rheinthalbahn bis Konstanz ist auch eine neue Regulirung der Tarifs- und Instradirungsverhältnisse für den direkten Güterverkehr zwischen der Großherzoglich badischen Staatsbahn und den Vereinigten Schweizerbahnen nöthig geworden. Zu diesem Ende sind im Berichtsjahre zwischen der Nordostbahngesellschaft und der Gesellschaft der Vereinigten Schweizerbahnen einer- und der Großherzoglich badischen Eisenbahnverwaltung andererseits die erforderlichen neuen Vereinbarungen abgeschlossen worden, deren Vollziehung theils schon stattgefunden hat, theils gegenwärtig vorbereitet wird.

Im Fernern wurde im Berichtsjahre einer umfassenden Revision der Tarife für den Personen- und Güterverkehr zwischen den schweizerischen Bahnen und der französischen Ostbahn stattgegeben und via Rheinroute eine direkte Personen- und Gepäckabfertigung von den wichtigsten ostschweizerischen Stationen nach und von den Hauptstationen Belgien's, sowie nach und von London eingerichtet.

Von den betreffenden Eisenbahnkomitees angegangen, durch unser Personal die technischen Vorstudien für eine Remptthalbahn, sodann für eine obere Töbthhalbahn und für eine Eisenbahnverbindung von Bremgarten zum Anschluß an die Nordostbahn, beziehungsweise die Linie Zürich-Zug-Luzern in der Richtung nach Zürich vornehmen zu lassen, haben wir zwar keinen Anstand genommen, den diesfälligen Ansinnen zu entsprechen, dabei aber zur Verhütung von Mißverständnissen nicht ermangelt, hervorzuheben, daß durch unsere Handbietung den Entschliessungen der Nordostbahngesellschaft in Betreff ihrer Mitwirkung bei der Ausführung der angestrebten Eisenbahnlinien in keiner Weise vorgegriffen werden solle.

III. Kapitalbeschaffung.

In unserm letzten Geschäftsberichte haben wir uns dahin vernehmen lassen, daß wir in der Lage seien, für die Beschaffung der weitem Fonds, derer unsere Unternehmung bedürfe, den Wiedereintritt völlig entsprechender Konjunkturen abzuwarten. Solche Konjunkturen traten nun wirklich im Frühherbste des Berichtsjahres ein und wir unterließen nicht, sie bestmöglich zu benutzen. Wir schlossen mit der schweizerischen Kreditanstalt ein weiteres Anleihen von 3 Millionen Franken unter sehr annehmbaren Bedingungen ab. Dieses Anleihen ist zu 4 1/2 % verzinslich. Die Zinszahlung erfolgt halbjährlich. Das Anleihen ist bis Ende November 1877 unaufkündbar. Nach Ablauf dieses Zeitraumes steht der Nordostbahngesellschaft das Recht beliebiger Rückzahlung nach vorhergegangener halbjährlicher Kündigung zu. Die Rückzahlungen dürfen aber jeweilen nicht weniger als Fr. 250,000 betragen und bis Ende November 1895 soll das ganze Anleihen zurückbezahlt sein.

IV. Betrieb.

A. Uebersicht der ausgeführten Bahnzüge.

Im Laufe des Berichtsjahres haben sämtliche auf der Nordostbahn ausgeführte Bahnzüge im Ganzen 944,604 Kilometer (gegenüber 873,228 im Vorjahre) zurückgelegt.

Davon fallen:

	1864.	1865.
	Kilom.	Kilom.
1. auf Schnellzüge und Personenzüge	580,340	593,421
2. auf gemischte Züge und Güterzüge mit Personenbeförderung .	186,229	189,107
3. auf Ergänzungs- und Extrazüge	106,659	162,076
	Zusammen 873,228	944,604